Parlamentswahlen 2015

Parlamentswahlen
Die Parlamentswahlen finden alle vier Jahre statt. Bei den Wahlen werden 200 Abgeordnete gewählt, die über unsere gemeinsamen Anliegen entscheiden. Im Jahr 2015 finden die Parlamentswahlen am Sonntag, den 19.04.2015 statt.

Aufgaben des Parlaments
Gemäß dem finnischen Grundgesetz liegt die Macht beim Volk. Das Volk wählt das Parlament, das dann über Angelegenheiten entscheidet.

Die wichtigste Aufgabe des Parlaments besteht darin, die Gesetze zu erlassen, nach denen sich die Gesellschaft richtet.

Eine andere wichtige Aufgabe des Parlaments ist über den Staatshaushalt zu entscheiden. Im Haushaltsplan wird festgelegt, woher der Staat Geld bekommt und wofür das Geld verwendet wird. Aufgabe des Parlaments ist auch die Haushaltsführung des Staates zu kontrollieren.

Das Parlament wählt den Ministerpräsidenten und überwacht die Tätigkeit der Regierung. Darüber hinaus entscheidet das Parlament, welche Meinung der finnische Staat in vielen EU-Angelegenheiten vertritt.

Wer darf wählen?
Bei den Parlamentswahlen darf jeder[1] finnische Staatsangehörige wählen, der spätestens am Wahltag, dem 19.04.2015, das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wenn Sie bei den Parlamentswahlen stimmberechtigt sind, erhalten Sie per Post eine Wahlbenachrichtigung. Diese wird Ihnen im März zugeschickt.

---

[1] Personenbezeichnungen in maskuliner Form stehen grundsätzlich in gleicher Weise für männliche und weibliche Personen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Informationsschrift die in der Regel kürzere maskuline Form für beide Geschlechter verwendet.

Die Wahlbenachrichtigung enthält Ihren Namen, den Wahltag und die Frist für die vorzeitige Stimmabgabe sowie die Information über Ihr Wahllokal am Wahltag. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten Sie auch eine Aufstellung über die Wahllokale für die vorzeitige Stimmabgabe in Ihrer Nähe sowie sonstige wichtige Informationen über die Wahl.

Wen können Sie wählen?
Sie können eine Person wählen, die bei den Parlamentswahlen in Ihrem Wahlkreis als Kandidat aufgestellt ist.

Finnland ist in 13 Wahlkreise aufgeteilt. Jeder Wahlkreis hat seine eigenen Kandidaten. Ihr Wahlkreis ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Informationen über die Kandidaten finden Sie zum Beispiel in der Zeitung, im Fernsehen und im Internet unter www.vaalit.fi.

Jeder Kandidat hat eine eigene Nummer. Die Nummern der Kandidaten in Ihrem Wahlkreis finden Sie unter anderem in den Wahllokalen. In der Regel sind die Nummern auch in der Wahlwerbung der Kandidaten zu sehen.

Wahlgeheimnis
Jeder bestimmt selbst, ob er wählen will. Jeder bestimmt auch selbst, wen er wählen will. Zum Wahlrecht gehört das Wahlgeheimnis. Das bedeutet, dass Sie niemandem zu erzählen brauchen, wen Sie wählen.

Wann können Sie wählen?
Sie können bei den Parlamentswahlen entweder am Wahltag oder vorher bei der vorzeitigen Stimmabgabe wählen.

Wählen am Wahltag
Der Wahltag ist Sonntag, der 19.04.2015. Am Wahltag sind die Wahllokale von 9.00–20.00 Uhr geöffnet. Sie können nur in dem Wahllokal wählen, das in Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben ist.

Vorzeitige Stimmabgabe
Wenn Sie am Wahltag nicht wählen können oder wollen, können Sie Ihre Stimme vorzeitig abgeben. Das ist in einem beliebigen Wahllokal für die vorzeitige Stimmabgabe in Finnland oder im Ausland möglich. Die vorzeitige Stimmabgabe beginnt am 08.04.2015 und endet am 14.04.2015. Prüfen Sie die Öffnungszeiten des Wahllokals für die vorzeitige Stimmabgabe in der Aufstellung, die Sie mit der Wahlbenachrichtigung erhalten oder im Internet unter www.vaalit.fi

Wer kann Ihnen helfen?
Die Wahlhelfer beraten und unterstützen Sie in allen Situationen. Wenn Sie beim Wählen Hilfe benötigen, können Sie eine Hilfsperson bitten, Sie in die Wahlkabine zu begleiten. Die Hilfsperson kann auch eine Person sein, die Sie selbst gewählt haben. Die Hilfsperson darf niemandem verraten, wen Sie gewählt haben.

Vorzeitige Stimmabgabe zu Hause
Wenn Sie schwerbehindert oder langzeitkrank sind, können Sie Ihre Stimme von zu Hause aus vorzeitig abgeben. Teilen Sie dies bitte dem Zentralwahlausschuss per Telefon oder Vordruck spätestens am 07.04.2015 bis 16 Uhr mit. Die Telefonnummer des Ausschusses steht in Ihrer Wahlbenachrichtigung. Auch der pflegende Angehörige kann sich für die vorzeitige Stimmabgabe zu Hause anmelden. Die vorzeitige Stimmabgabe ist auch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen möglich, wenn die betreffende Person dort gepflegt wird.

Vor dem Wählen
Nehmen Sie zum Wahllokal einen Nachweis Ihrer Identität mit, zum Beispiel Ihren Reisepass, Personalausweis, Führerschein oder ein entsprechendes amtliches Dokument, das Ihr Foto enthält. Im Wahllokal gehen Sie zum Wahlhelfer. Er überprüft zuerst Ihre Identität anhand eines Personalausweises und händigt Ihnen dann einen Stimmzettel aus.

So geben Sie am Wahltag Ihre Stimme ab
1. Gehen Sie in die Wahlkabine, um den Stimmzettel auszufüllen. Tragen Sie die Nummer des Kandidaten den Sie wählen deutlich in den Stimmzettel ein. Sie dürfen nur einen Kandidaten wählen. Falls Sie die Nummer vergessen haben, finden Sie diese in dem Verzeichnis an der Wand der Wahlkabine. Tragen Sie in den Stimmzettel nichts anderes außer der Nummer des Kandidaten ein.
2. Falten Sie den Stimmzettel in der Mitte so, dass niemand die Nummer sehen kann. Die Falzlinie ist auf dem Stimmzettel gekennzeichnet.
3. Gehen Sie zurück zum Wahlpersonal. Der Wahlhelfer stempelt den gefalteten Stimmzettel.
4. Werfen Sie Ihren Stimmzettel in die Wahlurne ein.

So geben Sie Ihre Stimme vorzeitig ab
1. Gehen Sie in die Wahlkabine, um den Stimmzettel auszufüllen. Tragen Sie die Nummer des Kandidaten den Sie wählen deutlich in den Stimmzettel ein. Sie dürfen nur einen Kandidaten wählen. Falls Sie die Nummer vergessen haben, finden Sie diese in dem Kandidatenverzeichnis Ihres Wahlkreises, das im Wahllokal für die vorzeitige Stimmabgabe einzusehen ist. Tragen Sie in den Stimmzettel nichts anderes außer der Nummer des Kandidaten ein.
2. Falten Sie den Stimmzettel in der Mitte so, dass niemand die Nummer sehen kann. Die Falzlinie ist auf dem Stimmzettel gekennzeichnet.
3. Nachdem Sie den Stimmzettel ausgefüllt haben, gehen Sie zurück zum Wahlhelfer.
Der Wahlhelfer stempelt den gefalteten Stimmzettel und gibt Ihnen einen braunen Wahlbriefumschlag. Legen Sie Ihren Stimmzettel in den Umschlag ein
und kleben Sie den Umschlag zu.

4. Danach bittet der Wahlhelfer, ein Formular zu unterschreiben. Mit der Unterschrift sichern Sie, dass Sie den Stimmzettel eigenhändig ausgefüllt haben, der Wahlhelfer ihn abgestempelt hat und Sie den Stimmzettel in den Umschlag verschlossen haben.
5. Zum Schluss verschließt der Wahlhelfer den Wahlumschlag und das von Ihnen unterschriebene Formular in einen gelben Versandumschlag und schickt ihn an den Zentralwahlausschuss.

Jetzt haben Sie gewählt und können das Wahllokal verlassen.

Die Broschüre finden Sie im Internet unter www.vaalit.fi und www.papunet.net/selko

Justizministerium
Selkokeskus (Zentrum für Leichte Sprache)